

Standesamtliche Eheschließung – So kommen Sie in Heilsbronn unter die Haube

1. Schritt

Die notwendigen Papiere

Vor jeder Eheschließung muss die „Anmeldung zur Eheschließung“ beim Standesamt (des Haupt- oder Nebenwohnsitzes) erfolgen. Dabei muss der Standesbeamte insbesondere prüfen, ob evtl. gesetzliche Ehehindernisse bzw. Eheverbote (z. B. Doppelhe, Verwandtschaft) bestehen.

Die hierfür erforderlichen Unterlagen müssen Sie bei der Anmeldung der Eheschließung vorlegen. Welche Dokumente nötig sind, hängt vom Einzelfall ab. So muss z. B. die Auflösung von Vorehen nachgewiesen werden. Falls einer der Verlobten z. B. eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, können zusätzliche Urkunden und Dokumente (z. B. ein Ehefähigkeitszeugnis) aus dem Heimatland erforderlich sein.

Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei uns darüber, welche Papiere für Ihre Heirat notwendig sind. Gerne informieren wir Sie darüber, wie und wo Sie die für Ihre Anmeldung der Eheschließung notwendigen Unterlagen erhalten. Auch Anschriften und Kontaktdaten anderer Standesämter, bei denen Sie Dokumente besorgen müssen, können wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Eine kurze persönliche Vorsprache (ohne Terminvereinbarung) von einem der Verlobten ist hierfür sinnvoll, damit wir Ihnen Auskunft über die notwendigen Unterlagen geben können.

2. Schritt

Die Anmeldung der Eheschließung

Sobald Sie alle erforderlichen Urkunden und Dokumente besorgt haben, können Sie die Eheschließung anmelden (maximal 6 Monate vor der Hochzeit).

Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin mit uns.

Sie erreichen uns unter
09872/806-18
standesamt@heilsbronn.de

oder natürlich persönlich
während folgender Öffnungszeiten des Rathauses,
Zimmer Nr. E 09:

Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

Oder nach Terminvereinbarung

Bei der Anmeldung der Eheschließung besprechen wir mit Ihnen auch alle weiteren Details, die zur Vorbereitung Ihrer Hochzeit notwendig sind (z. B. die gewünschte Namensführung).

Ihren Trauungstermin können wir Ihnen erst bei der Anmeldung zur Eheschließung verbindlich reservieren.

3. Schritt

Das „JA-Wort“

Die standesamtliche Trauung findet im Sitzungssaal des Rathauses (Zi. 1.13) statt. Der Trausaal bietet ausreichend Platz für Sie und ca. 40 Hochzeitsgäste.



Zum mit Ihnen vereinbarten Termin erwarten wir Sie und evtl. Ihre Trauzeugen zunächst im Büro des Standesamts, um dort z. B. noch die Personalien der Trauzeugen und Ihre Ausweise zu kontrollieren. Anschließend können wir gemeinsam mit Ihren Gästen zum Trausaal im 1. Stock gehen. Ein Aufzug ist vorhanden.

Trauungen finden Montag bis Freitag während der nebenstehenden Rathausöffnungszeiten statt. Außerhalb dieser Zeiten bietet Ihnen zudem unser Erster Bürgermeister Dr. Jürgen Pfeiffer an, Sie an folgenden Terminen auch samstags zu trauen:

04.05.2019	18.05.2019	01.06.2019
29.06.2019	06.07.2019	27.07.2019
03.08.2019	17.08.2019	21.09.2019

Für den Mehraufwand bei Trauungen außerhalb der Rathausöffnungszeiten (z.B. Samstag) wird nach dem Kostengesetz eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 70,00 € erhoben.